

Datenschutzerklärung für die Nutzung der Landtagsbibliothek

(Stand: 1. August 2019)

Über die [Datenschutzerklärung des Landtags von Baden-Württemberg](#) hinaus gilt für die Nutzung der Landtagsbibliothek:

1. Die Landtagsbibliothek unterliegt den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG).
2. Wir verpflichten uns, personenbezogene Daten bei Nutzung der Landtagsbibliothek nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.
3. Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:
Bibliothek des Landtags von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 2063-201
E-Mail: bibliothek@landtag-bw.de
4. Verantwortlicher:
Ulrich Kicherer
Landtag von Baden-Württemberg
Referat II/5
Konrad-Adenauer-Straße 3
Telefon: 0711 2063-201
E-Mail: ulrich.kicherer@landtag-bw.de
5. Datenschutzbeauftragter:
Carsten Köhler
Telefon: 0711 2063-319
E-Mail: behoerdlicher.datenschutzbeauftragter@landtag-bw.de
6. Wir verarbeiten die Daten auf Grundlage von § 15 Absatz 1 LDSG und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b EU-DSGVO. Zum Abwickeln der Ausleihe und Rückgabe benötigen wir auf dem Leihschein, der für jedes Buch auszufüllen ist: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer; bei Dauerleihen zusätzlich das hausinterne Namenskurzzeichen. Entsprechendes gilt für Kontaktaufnahmen, die der Nutzer/die Nutzerin wünscht (z. B. um zu informieren, wenn ein vorgemerktetes/ zu beschaffendes Buch zur Verfügung steht). Die Einwilligung in das Verarbeiten dieser personenbezogenen Daten erfolgt durch Unterschrift auf dem Leihschein, durch das Bestellen ausleihbarer Bücher per Telefon oder per Mail sowie durch die Bitte, ein bestimmtes Buch zu beschaffen oder für eine Ausleihe vorzumerken. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Landtagsbibliothek verarbeitet (Ausleihe [auch bei Fernleihe], Mahnungen, Information über Beschaffungen, Vormerkungen etc.) und nicht an Dritte weitergegeben.
7. Die personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, bis das entlehnte Buch zurückgeben worden ist, keine Forderungen mehr bestehen oder eine gewünschte Dienstleistung (Vormerkung, Beschaffung etc.) erbracht ist. Danach werden die Datenträger sofort vernichtet oder gelöscht.